

Anzug betreffend Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens

15.5460.01

Bauwillige in Basel-Stadt beklagen immer wieder ein zu langes und zu aufwändiges Baubewilligungsverfahren. Dies bezieht sich auf private Bauherren, Gewerbebetriebe wie institutionelle Investoren. Einerseits vermehren sich die Regulierungen bezüglich des Bauens selber, andererseits besteht ein kompliziertes Bewilligungsverfahren.

Den Unterzeichnenden geht es darum, dass der Kanton - im Interesse von bauwilligen Privaten oder Firmen - ein speditives Verfahren gewährleistet. Dabei soll auch eine gewisse Sicherheit für den zeitlichen Abschluss gegeben werden. Es soll darum überprüft werden, wo konkret Vereinfachungen und Beschleunigungen des Baubewilligungsverfahrens an Hand genommen werden können.

Konkret sind folgende Massnahmen zu prüfen:

- Denkbar ist, dass im Gesetz eine zeitliche Vorgabe für die Dauer des Baubewilligungsverfahrens festgelegt wird. Wenn beispielsweise innert drei Monaten das Baugesuch nicht behandelt ist, soll die Bewilligung als erteilt gelten. Falls ein Baugesuch unvollständig ist und Nachlieferungen erforderlich werden, kann sich dadurch die Frist verlängern, ebenso bei besonders komplizierten Baugesuchen. Insgesamt soll jedoch eine klare Terminierung für die Verfahren gelten.
- Die Dauer der Auflage eines Baugesuchs samt Einsprachemöglichkeit beträgt in Basel-Stadt 30 Tage. Das ist sehr lang. Denkbar ist eine Lösung wie im Kanton Basel-Landschaft: Das Baugesuch liegt 10 Tage öffentlich auf. Während dieser Zeit kann Einsprache erhoben werden. Eine so erfolgte Einsprache muss in den folgenden 10 Tagen begründet werden.
- Ebenfalls dauern die Baurekursverfahren häufig lange. Zu prüfen ist, ob nach dem Entscheid der Kommission innert weniger Tage (z.B. innert 3 Arbeitstagen) das Entscheiddispositiv mit einer Kürzestbegründung (z.B. 3 - 5 Sätze) versandt werden kann. Damit werden vermutlich die meisten Verfahren ihren Abschluss finden, es kann jede Partei aber innert einer kurzen Frist einen ausführlich begründeten Entscheid verlangen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

- mit welchen rechtlichen Änderungen das Baubewilligungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden kann,
- ob für die Durchführung eines Baubewilligungsverfahrens eine Frist von drei Monaten gesetzlich festgelegt werden kann (eng formulierte Ausnahmen vorbehalten), nach deren unbenutztem Ablauf die Bewilligung als erteilt zu gelten hat,
- ob die Frist für Planaufgabe und Einsprache verkürzt werden kann,
- ob das Baurekursverfahren dahingehend zu ergänzen sei, dass nach dem Entscheid der Baurekurskommission innert 3 Arbeitstagen den Parteien das Urteilsdispositiv samt einer Kürzestbegründung zuzustellen sei.

Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, Andreas Zappalà, Roland Lindner, Bruno Jagher, Martina Bernasconi, Conradin Cramer, René Brigger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Felix Meier, Pasqualine Gallacchi, Beatrice Isler, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Tobit Schäfer